

Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg – Vorpommern

z.H. Herrn Schubert
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 12.02.2015

Per E-Mail!

Stellungnahme zum Entwurf einer Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft

Sehr geehrter Herr Schubert,

wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme und begrüßen insbesondere die unter Punkt 6 geplante halbjährliche Auszahlung.

Dennoch zeigt die Praxis u. a., dass sich viele kleinere Ausbildungsbetriebe nicht an den Kosten beteiligen können und daher schon jetzt die Gelder nicht mal zur Hälfte abgerufen werden...(Punkt 4.4.) Dieser Umstand wurde uns auf der HPT 2014 durch Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestätigt, da wir genau dieses Thema bereits im Berufsschulsausschuss diskutierten. Um auf lange Sicht Fachkräftemangel zu vermeiden halten wir es dringend geboten sich mit allen an Ausbildung Beteiligten zusammen zu setzen, um eine positive Lösung zu finden. Wir sind gerne bereit diesen Prozess konstruktiv zu unterstützen.

Punkt 4.2 BAB (SGB III § 67) wird u. a. auch abhängig vom Einkommen der Eltern geleistet und Ausbildungsvergütung liegt ab 2. Ausbildungsjahr bei ca. 400,00 € brutto. Dies würde bedeuten, dass ohnehin nur eine sehr geringe Zahl an Auszubildenden Anspruch auf diese Unterstützung hätte. Wir würden es begrüßen, wenn diese Mindestgrenze der Entwicklung der Mietkosten und Fahrpreisen angepasst wird und halten eine Anhebung auf 500,00 € brutto geboten.

Punkt 5.2.1 Uns erscheinen die geplanten Pauschalen je Halbjahr in Höhe von insgesamt 240,00 Euro bei weitem nicht ausreichend. Derzeit wird von Dritten auch nur eine Unterkunft finanziell anteilig unterstützt, d. h. die Auszubildenden und Eltern müssen ggf. für die Unterbringung am Schulstandort alleine aufkommen. Da muss eine andere Regelung geschaffen werden. Bei den eingerichteten Großstandorten von Beruflichen Schulen wird es zukünftig so sein, dass in einigen Ausbildungsberufen am Praxis- und Unterrichtsort eine Wohnung erforderlich sein wird. Unter diesen Bedingungen wundert uns die Abbrecherquote nicht.

Punkt 5.2.2 Auch die Schüler der Beruflichen Schulen sollten grundsätzlich Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Das schließt die Fahrten zum Ausbildungsbetrieb und zur Beruflichen Schule mit ein. Diese Pauschalen sind bei den gestiegenen Preisen im ÖPNV bei weitem nicht hilfreich. Erschwert wird die Beförderung auch, da sich das regionale Beförderungsangebot verschlechtert hat (Stilllegung von Bahnstrecken, andere Taktzeiten der verschiedenen Busunternehmen etc.).

Punkt 6.3. Diese Frist halten wir für zu kurz. Durch die geringe Höhe der Ausbildungsvergütung gezwungen lassen viele Jugendliche den Anspruch auf BAB (Dritte) doch prüfen und auch die Bearbeitungszeit nimmt mitunter mehr als vier Wochen Zeit in Anspruch. Somit kann dieser Punkt nicht in jedem Fall bei Antragstel-

Vorsitzende:

Claudia Metz
+49[0]152-08 72 93 39

Geschäftsstelle

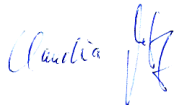
Bisdorfer Weg 17 1er.mv@t-online.de
18445 Hohendorf www.1er-mv.de
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 Fax: +49[0]38323 – 71199

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

lung verneint werden. Die Beantragung für ein Halbjahr sollte bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres möglich sein. Der Entwurf lässt offen, was begründete Ausnahmefälle sind, um zu einem späteren Zeitpunkt den Antrag zu stellen.

Anlage 2 Unter Punkt 1 bestätigt die Berufliche Schule lediglich die Unterrichtszeiten im kommenden bzw. laufenden Schulhalbjahr, für das der Zuschuss beantragt wird und unter Punkt 2 wird für die Vergangenheit die Teilnahme am Unterricht bestätigt... Was passiert vor allem bei dem Unterrichtsausfall an den Beruflichen Schulen? Muss der Fahrtkostenzuschuss dann möglicherweise zurückgezahlt werden?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Metz', with a stylized flourish to the right.

Claudia Metz
Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern